

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

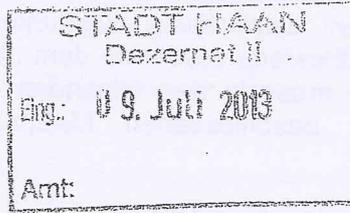
Kopie für



Der Landrat

als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde

Herrn  
Bürgermeister  
Knut vom Bovert  
-persönlich o.V.i.A.-  
Postfach 1665  
42760 Haan



T  
=  
=  
=  
=  
20  
10

Kämmerei  
Kommunalaufsicht

Ihr Schreiben vom 12.06.2013, Az, 20/1  
Aktenzelchen 20-32 BL/125-2013

Auskunft erteilt Herr Biesewinkel  
Zimmer 1.206

Datum 09. JULI 2013

Tel. 02104\_99\_ 1441  
Fax 02104\_99\_ 4403

E-Mail [Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de](mailto:Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de)

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzelchen an.

**Haushaltssatzung 2013 der Stadt Haan und Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister vom Bovert,

mit Schreiben vom 12.06.2013 legten Sie mir die vom Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 04.06.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 incl. Anlagen vor (Eingang hier am 14.06.2013). Ihr Schreiben beinhaltet auch diesjährig den Antrag auf Genehmigung des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. der Stadt Haan.

Auf Grundlage der gem. § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigten Haushaltssatzung für das Jahr 2013, sowie des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. erteile ich der Stadt Haan hiermit die erforderliche Genehmigung gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW. Mit dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept wird ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Haushalt erstmalig weiterhin für das Jahr 2020 dargestellt. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Haan erfüllt insofern die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW. Die Haushaltssatzung kann nunmehr bekannt gemacht werden.

Bereits im Vorjahr hatte ich mit meiner Haushaltsverfügung auf die kritische Haushaltslage und den auf der Stadt Haan lastenden, enormen Konsolidierungsdruck hingewiesen. Das aktuelle Zahlenwerk des Haushaltes 2013 lässt auch diesjährig keine grundlegend andere Bewertung zu. Die Haaner Haushaltswirtschaft ist weiterhin durch ein besorgniserregend hohes Defizitvolumen von über 25 Mio. € in der Zeitspanne 2013-2019 geprägt. Das Haushaltssicherungskonzept beschränkt sich überwiegend auf die Generierung zusätzlicher Erträge, um den zeitgleich steigenden Aufwand zu kompensieren. Durch weitere Steuererhöhungen sollen künftig geplante Maßnahmen finanziert bzw. realisiert werden. Bedauerlicherweise konnten meine bisherigen Appelle nicht dazu führen, unter Ausnutzung aller Konsolidierungsmöglichkeiten den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich vor Ort zeitnäher herzustellen.

In der Gesamtschau komme ich unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 76 GO NRW dennoch zu dem Ergebnis, dass mit dem aktuell verabschiedeten Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsausgleich weiterhin im Jahr 2020 dargestellt, und damit der genehmigungsfähige, maximal zulässige Konsolidierungszeitraum von 10 Jahren (beginnend von der erstmaligen HSK-Pflicht 2010) zwar ausgeschöpft, aber erneut eingehalten werden kann.

Dienstgebäude  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
Telefon (Zentrale)  
02104\_99\_0

Fax (Zentrale)  
02104\_99\_4444

Homepage  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)  
E-Mail (Zentrale)  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

Besuchszeit  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Konten  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504  
BLZ 301 502 00  
Postbank Essen  
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43



Blatt 2

Kernziel muss es für die Finanzverantwortlichen der Stadt Haan ausdrücklich sein, der auch mittelfristig hochdefizitären Entwicklung weiterhin entschieden entgegenzutreten und das städtische Eigenkapital spätestens wieder ab dem Jahr 2020 durch positive Jahresergebnisse zu stärken. In diesem Sinne muss in den folgenden Jahren insbesondere dafür Sorge getragen werden die verbindlich beschlossenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes konsequent umzusetzen.

Meine bisherigen Hinweise und Einschätzungen zu den das gesamte Leistungsspektrum der Stadt Haan umfassenden Konsolidierungserfordernissen haben weiterhin ausdrücklich Bestand. Zudem gilt es, die selbst erkannten bzw. bestehenden (Planungs-) Risiken nach Möglichkeit zu minimieren. Negative Abweichungen vom Finanzrahmen des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes dürften im HSK-Zeitrahmen kaum noch zu verkraften sein. Der zwingend erforderliche Haushaltsausgleich im Jahr 2020 wäre durch zusätzliche Belastungen ohne gegensteuernde bzw. kompensierende Maßnahmen ernsthaft in Frage zu stellen. Die weitere Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes wäre dann ernsthaft gefährdet, so dass unter Umständen erneut die vorläufige Haushaltsführung - mit ihren ausnahmslosen, stringenten Anforderungen - drohen könnte.

**Auf Grund der weiterhin äußerst angespannten Haushaltssituation der Stadt Haan wird auch die Finanzmittelbewirtschaftung des Haushaltsjahres 2013 mit folgenden Auflagen verbunden:**

- Sollten sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 erhebliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen abzeichnen, die den voraussichtlichen Fehlbedarf i.H.v. 9,27 Mio. € erhöhen, ist mir unverzüglich zu berichten. Die Maßnahmen, mit denen dieser Entwicklung noch im laufenden Haushaltsjahr begegnet werden soll, sind hierbei darzulegen.
- Gleiches gilt für den Fall, dass 2013 eine verbindlich beschlossene Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Haan nicht realisiert werden kann. Auch hierzu ist unverzüglich eine Regelung zur Kompensation zu treffen und mir umgehend hierüber zu berichten.
- Beabsichtigte Ausnahmen von den getroffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. Ausnahme von der generellen, 12-monatigen Wiederbesetzungssperre / externe Stellenausschreibung etc.) sind weiterhin mit mir einzelfallbezogen abzustimmen.
- Sofern sich im Verlauf des Jahres 2013 im Vergleich zu den vorliegenden Plandaten erhebliche Verbesserungen abzeichnen sind diese ausschließlich zur Verbesserung des Jahresergebnisses einzusetzen. Dies gilt auch für sonstige Verbesserungen (Ertrags-/Aufwandsseite bzw. Einzahlungs-/Auszahlungsseite) im Haushaltsvollzug 2013. Etwas anderes gilt nur dann, wenn zur Leistung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen eine rechtliche Verpflichtung besteht.
- Im Rahmen des zwingend erforderlichen HSK-Controllings darf ich Sie bitten, mir einen Zwischenbericht zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen und zur Entwicklung der Finanzsituation 2013 zum Stichtag 30.09.2013 vorzulegen.
- Angesichts der zeitverzögerten Verabschiedung und Anzeige des Haushaltes 2013 weise ich auf die einschlägigen Bestimmungen und Erfordernisse des § 80 Abs. 5 GO NRW hin. Ich darf Sie bitten, mich spätestens mit Ihrer vg. Berichterstattung über den beabsichtigten Zeitablauf und die geplanten Verfahrensschritte zum Erlass der Haushaltssatzung 2014 zu informieren. Ich setze voraus, dass die Einbringung des Haushaltes 2014 noch im laufenden Haushaltsjahr erfolgen wird.



Blatt 3

- Die Stadt Haan konnte die Verfahren zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2010 durch Beschlussfassung im Rat abschließen. Entsprechend der mir vorgelegten Zeitplanung soll das Verfahren für den Jahresabschluss 2011 der Stadt Haan im 2. Halbjahr 2013 abgeschlossen werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 ist nachfolgend vorgesehen. Sollte von dieser Zeitplanung abgewichen werden, bitte ich unter Angabe der Gründe um entsprechende Information.

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben den Mitgliedern des Rates der Stadt Haan zur Verfügung zu stellen. Die Bezirksregierung Düsseldorf erhält eine Kopie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele

